

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	04.03.2021	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	09.03.2021	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.03.2021	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Plangenehmigungsverfahren zu den Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes (Ortsdurchfahrt „Bielefeld Mitte,,)</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.14.04.01 Luft, Stadtklima, Lärm</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Weniger Betroffene durch Schienenlärm</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>./.</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>./.</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung (BV) Mitte sowie der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Stellungnahme der Stadt zu den Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der Ortsdurchfahrt „Bielefeld Mitte“.</p> <p>Begründung:</p> <p>Die DB Netz AG setzt die Lärmsanierung der Bielefelder Ortsdurchfahrt fort und plant innerhalb des Stadtbezirks Mitte im Abschnitt „Bielefeld Mitte“ den Bau von zwei Lärmschutzwänden (LSW Ost 1, 556 m und LSW West 2, 1.079 m) mit einer Gesamtlänge von ca. 1,635 km.</p> <p>Die LSW bewirken eine durchschnittliche Pegelminderung bis ca. 4,7 dB(A). Sie entstehen in den Bereichen östlich der Strecke 1700 zwischen Bahn-km 107,270 – 107,826 sowie westlich der Strecke 2990 zwischen km 107,420 – 108,499. Sie schützen 147 Wohneinheiten (WE). Alle LSW bestehen aus beidseitig hochschallabsorbierenden Aluminiumelementen mit einer Höhe von 3 m über Schienenoberkante. Die Bauarbeiten zur Erstellung der LSW werden überwiegend von den Gleisanlagen ausgeführt. An verschiedenen Stellen sind Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtungsflächen oder Montageflächen vorgesehen. Ein Übersichtsplan mit Darstellung der Lage der zwei LSW ist als Anlage 1 beigelegt.</p>

Nach dem Bau der LSW sind an 1.898 WE passive Lärmschutzmaßnahmen, wie die Förderung von Lärmschutzfenstern, geplant. Diese Maßnahme ist dort vorgesehen, wo Lärmgrenzwerte trotz LSW noch überschritten werden, wo die baulichen Möglichkeiten an der Strecke für die Errichtung einer LSW nicht vorliegen oder wo der Bau einer LSW wirtschaftlich aus Kosten-Nutzen-Gründen nicht gerechtfertigt ist.

Die Gesamtkosten im Sanierungsabschnitt „Bielefeld Mitte“ betragen für die aktiven Lärmsanierungsmaßnahmen (LSW) ca. 3,5 Mio. €; für die passiven Maßnahmen (Lärmschutzfenster) stehen ca. 0,6 Mio. € zur Verfügung.

Im November 2020 hat die DB Netz AG Planunterlagen vorgelegt, mit der Bitte um Stellungnahme der Stadt Bielefeld als Trägerin öffentlicher Belange und um Zustimmung zur Planung, soweit die Stadt privatrechtlich betroffen ist.

Die Stadt nimmt zum Vorhaben mit den in der Anlage beigefügten Anregungen und Bedenken gegenüber der DB Stellung. Zur Abgabe der Stellungnahme wurden Dienststellen der Verwaltung, wie das Bauamt, der Immobilienservicebetrieb (ISB), das Amt für Verkehr, das Umweltamt, der Umweltbetrieb, das Amt für Geoinformation und Kataster und das Feuerwehramt beteiligt.

Grundsätzliche Bedenken gegen das Lärmsanierungsvorhaben bestehen seitens dieser Dienststellen nicht.

Die in der Gesamtstellungnahme der Verwaltung vorangestellte Übersicht (vgl. Anlage 2) fasst die Anforderungen, Vorschläge und Hinweise mit besonderer Bedeutung für das weitere Verfahren zusammen, wie beispielsweise

- Hinweise auf Abstimmungsbedarf zur Flächeninanspruchnahme und Flächennutzung, Bauabwicklung und Straßensperrung
- Hinweise auf erforderliche Antragstellung für Sondernutzungen und für Bauarbeiten in der Nacht oder in Ruhezeiten
- Anforderungen an die Freihaltung von Zufahrten und Flächen, die fußläufige Erreichbarkeit von Häusern, Aufrechterhaltung der Zugänge zu Wohngebäuden sowie an die Bauausführung von Fluchttüren, -treppen und die Beleuchtung
- Anforderungen an die Wandgestaltung
- Nebenbestimmungen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Auflagen für wasserrechtliche Genehmigungen
- Hinweis auf Anzeige betroffener öffentlicher Grünflächen sowie Anforderungen an notwendige Schutzmaßnahmen für Vegetationsstandorte
- Hinweis zur erforderlichen Fertigstellungsanzeige

Die Beteiligung der nicht städtischen Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgt zeitgleich zur Abgabe der städtischen Stellungnahme durch die DB Netz AG direkt und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Sofern sich aus den Beschlüssen der zuständigen politischen Gremien noch Änderungen und/oder Ergänzungen ergeben sollten, werden diese in die Gesamtstellungnahme eingearbeitet und der DB Netz AG übergeben.

Die Gesamtstellungnahme der Verwaltung liegt als Anlage 2 bei.

Die DB Netz AG wird auf der Grundlage dieser Stellungnahme voraussichtlich im März 2021 den Antrag auf Plangenehmigung beim Eisenbahnbundesamt (EBA) stellen. Nächste Schritte nach Erteilung der Plangenehmigung sind die Ausschreibung der Bauleistungen voraussichtlich im Mai 2021 und die Bauvergabe voraussichtlich im August 2021. Den Baubeginn sieht die DB Netz AG nach derzeitigem Stand für die LSW Ost 1 Anfang 2024 und für die LSW West 2 am 16.01.2022 vor.

Anlagen

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.